

STADT KALKAR

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 069 – Gewerbegebiet „Auf dem Großen Damm“

Auswertung der Anregungen aus den Beteiligungsverfahren

Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nicht erforderlich, da lediglich gestalterische Festsetzungen gemäß BauONRW geändert wurden, für die keine Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden muss.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen bzw. zu Protokoll gegeben worden.